

## Merkblatt „Kosten für das Ausfüllen der Steuererklärung“

- Voraussetzung für das Ausfüllen der Steuererklärung durch Pro Senectute:
  - AHV-Alter
  - Einfache Steuererklärungen
  - **Einkommen bis max. CHF 60'000.—**
  - Kein Wohneigentum, Wohnrecht oder –nutzung
  - Keine Aktien, Bank-Depots o.ä.
- Bei einem Brutto-Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis **bis CHF 100'000.00** kostet das Ausfüllen der Steuererklärung maximal CHF 100.00.
- Bei einem Brutto-Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis über 100'000.00 wird für das Ausfüllen der Steuererklärung zusätzlich 0.5 Promille des Fr. 100'000.00 übersteigenden Vermögens verlangt. Bei einem Vermögen ab Fr. 600'000.00 kostet das Ausfüllen der Steuererklärung Fr. 350.00 plus Fr. 50.00 pro Arbeitsstunde.

### Beispiel:

Jemand besitzt ein Einkommen bis maximal 60'000.00 und Brutto-Vermögen ohne selbstbewohntes Wohneigentum, (gemäss Wertschriftenverzeichnis) von Fr. 180'000.00.

Berechnung der Kosten für das Ausfüllen der Steuererklärung:

Grundkosten	Fr. 100.00
0.5 Promille von 80'000.00	<u>Fr. 40.00</u>
Total Kosten	Fr. 140.00

- Die Steuerberater informieren Sie nach dem Ausfüllen der Steuererklärung, was Sie in etwa bezahlen müssen.
- Im März/April 2020 erhalten Sie von der Pro Senectute Beratungsstelle Schwyz die entsprechende Rechnung mit Einzahlungsschein.